

günstigsten Falle nur dazu dienen, den Auflösungsprozess etwas zu verlangsamen. Nur da, wo das Handwerk im Stande ist, sich die Vorteile des Grossbetriebes gleichfalls zu nutzen zu machen, wird es sich leistungsfähig erhalten können. Dies ist aber nur möglich im Wege des freiwilligen Zusammenschlusses, sei es zum Zweck der gemeinschaftlichen Beschaffung der Rohmaterialien oder zum Zweck der gemeinschaftlichen Herstellung oder auch zum Zweck der Verwertung der Waren durch Errichtung gemeinschaftlicher Verkaufshallen u. s. w. Es lässt sich dies aber, abgesehen von vielen anderen Schwierigkeiten, nur da durchführen, wo eine grössere Zahl von Handwerkern desselben Berufes an demselben Ort sich befinden.

Im übrigen lässt sich meine Ansicht über die Zukunft des Handwerks im allgemeinen in die Worte zusammenfassen: „Dem Handwerk ist in der heutigen Zeit der Boden entzogen, auf dem es allein gedeihen kann, der alte handwerksmässige Betrieb ist und wird abgelöst von einer neuen Produktionsweise, dem Grossbetrieb.“ Dies möge, da es mich zu weit führen würde, auf Einzelheiten einzugehen, genügen, um meine Stellung zu charakterisieren.

Eine eigentümliche Stellung nimmt dagegen das **Uhrmachergewerbe** ein. Hat es sich im Vorhergehenden in der Hauptsache nur um den Kampf des handwerksmässigen Betriebes gegen den Grossbetrieb gehandelt, so ist hier von einem derartigen Kampf keine Spur. Weitgehendste Arbeitsteilung und subtilste automatisch gehende Maschinen haben auf diesem Gebiete dem hausindustriellen Grossbetrieb und der Fabrik einen vollständigen Sieg verschafft.

Nur ein kleiner Anteil an dem Produktionsprozesse ist dem Uhrmachergewerbe geblieben, nämlich das Repassieren der von der Fabrik gelieferten Uhren, bevor sie zum Verkauf an das Publikum gelangen. Aber auch dies ist bei weitem nicht mehr von so grosser Bedeutung, als vor etwa 20 Jahren, da die Technik in der Vervollkommnung der Fabrikation ausserordentliche Fortschritte gemacht hat.

Das Uhrmachergewerbe ist, so wie es sich uns darstellt, ein Reparaturgewerbe mit rein handwerksmässigem Betriebe und hat von der Konkurrenz verwandter Betriebe wohl kaum etwas Nennenswertes zu befürchten. Und dieses Gebiet der Reparatur ist im Gegensatz wohl zu vielen anderen Handwerksbranchen, immerhin ein so umfangreiches, dass der Uhrmacher allein als Reparatteur sich einer eigenen, wenn auch nicht glänzenden, so doch auskömmlichen Existenz erfreuen könnte, wenn nicht andere Umstände hinzutreten wären, die dies verhindern.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Uhrmacher auch alleiniger Verkäufer der Uhren an das Publikum. Der immer steigende Grad der Vollkommenheit der Uhr, so wie sie von der Fabrik geliefert wurde, bewog aber bald auch Nichtfachleute, die Uhr unter ihre Waren aufzunehmen, zunächst vor allem die Goldarbeiter, dann die Galanteriewarenhändler u. s. w. Der Uhrmacher aber beachtete diesen Vorgang nicht, er blieb reiner Handwerker und betrieb mit wenigen Ausnahmen sein Geschäft so wenig kaufmännisch wie nur irgend möglich. Und so nur meines Erachtens ist es möglich geworden, dass heute in Breslau kaum die Hälfte aller in einem bestimmten Zeitraum verkauften Uhren von Uhrmachern verkauft werden.

Ja, es ist soweit gekommen, dass die Haltung eines Lagers von Uhren zum Verkauf, welcher früher oft dem Uhrmacher eine die Einnahme aus dem Reparaturbetriebe weit übersteigende Einnahme verschaffte, heute dem Uhrmacher in vielen Fällen eine schwere Schädigung zufügt, indem er so wenig verkauft, dass die Kosten des Ladens und die Verzinsung des in dem Lager steckenden Kapitals dadurch nicht einmal gedeckt werden. Er muss aber, wenn er seine Selbständigkeit wahren will, auch zur Ausübung seines Reparaturbetriebes einen Laden haben, da das Publikum mit sehr geringen Ausnahmen einmal daran gewöhnt ist, wenn es eine Reparatur vornehmen lassen will, in ein offenes Geschäft zu gehen.

Gelingt es nun nicht, den Laden zu halten, so ist damit auch in den allermeisten Fällen die wirtschaftliche Selbständigkeit dahin. Der Betreffende wird entweder Stubenarbeiter oder arbeitet direkt in einem Geschäft. Dieser Niedergang des Uhrmachergewerbes hat natürlich auch in anderen Beziehungen seine üblen Folgen gezeitigt. Abgesehen von Söhnen von Uhrmachern widmen sich kaum nach Söhne bemittelter Eltern diesem Gewerbe.

Die Mittellosigkeit der Lehrlinge resp. der Eltern derselben führte bald dazu, dass kein Lehrgeld mehr gezahlt zu werden brauchte, ja, dass sogar vielfach vom zweiten Lehrjahre oder früher an den Lehrling eine Vergütung gezahlt wird. Dieser Umschwung in den Verhältnissen des Lehrlingswesens hat also auch auf dem Gebiete der Reparatur seinen Einfluss ausgeübt. Die Ausbildung der Lehrlinge ist bereits vielfach eine so schlechte, dass man allenthalben von den Meistern die Klage zu hören bekommen kann, dass es nur sehr schwer möglich sei, einen Gehilfen mit nur einigermaßen guten Kenntnissen zu bekommen. Und andererseits lassen sich dann jene mittellosen und oft auch kenntnislosen Gehilfen nieder, um einmal durch ihre Pfuscher-

arbeit das Vertrauen des Publikums zu dem Uhrmacher zu erschüttern und dann auch die Reparaturpreise auf ein ausserordentlich niedriges Mass herabzudrücken.

Wie steht es nun hier mit jenen beiden Allheilmitteln, der Zwangsinnung und dem Befähigungsnachweis? Würden sie im Stande sein, einen weiteren Niedergang verhindern zu können? Auch hier glaube ich, wie oben, mit einem Nein antworten zu müssen.

Was zunächst den Befähigungsnachweis anlangt, so könnte er in der Form, dass nur den Uhrmachern, welche den Befähigungsnachweis als solche erbracht haben, der Verkauf von Uhren zu gestatten sei, allerdings eine gewaltige Hebung des Uhrmachergewerbes zur Folge haben können. Doch dürfte dieser Anspruch, dem ich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen möchte, wohl nie auf Erfüllung rechnen dürfen, da einmal eine allgemeine Einführung des Befähigungsnachweises in dieser Form ohne eine Schädigung der ganzen Nation, wie bereits oben gesagt, sich nicht durchführen lässt und eine spezielle Einführung für einzelne Gewerbe mit der damit verbundenen Ungerechtigkeit nicht möglich ist, und da auch andererseits eine Trennung des Uhrmacher- und Goldarbeitergewerbes in einer kleinen Stadt auf grosse, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde. Ohne diese Konsequenz aber kann ich in der Einführung des Befähigungsnachweises keinen besonderen Vorteil finden. Giebt uns denn ein Meister dadurch, dass er den Befähigungsnachweis erbracht hat, die Garantie, dass er nun auch, wenn es ihm materiell schlecht geht, seine Lehrlinge nicht ausbeuten, das Publikum nicht auf jede nur denkbare Weise an sich zu ziehen versuchen wird?

Ebensowenig kann ich mir von einer Zwangsinnung versprechen. Vor allem wird durch diese der freien Entfaltung die wirtschaftlichen Kräfte des Einzelnen ein furchtbarer Hemmschuh angelegt. Denn die zahlreichen unsauberen Elemente, mit denen der geachtet dastehende Uhrmacher, wenn irgend möglich, jede Berührung vermeidet, werden in einer Innung, der sie gezwungen sind, anzugehören, und von der gerade sie keinen materiellen Vorteil haben, der sie vielmehr noch Opfer bringen müssen, für Durchführung höherer Aufgaben, vor allem einer besseren Ausbildung der Lehrlinge, nicht zu haben sein.

Meines Erachtens kann eine Hebung des Gewerbes nur auf folgendem Wege möglich sein. Was zunächst das Reparaturgewerbe anlangt, so ist vor allem das Augenmerk auf eine bessere Ausbildung der Lehrlinge zu lenken. Ein Schritt auf diesem Wege könnte schon dadurch gethan werden, dass im Gegensatz zu den augenblicklichen Verhältnissen die besser situierten Uhrmacher ihre Lehrlinge dazu anhielten, die Gewerbeschule zu besuchen, um sich eine für ihr späteres Leben so ausserordentlich notwendige leidliche **kaufmännische Bildung** anzueignen und wo dies nicht angeht, sollte sich der Prinzipal nicht scheuen, sich auch dieser Aufgabe zu unterziehen. Alsdann aber muss das Streben vor allem darauf gerichtet sein, in allen grösseren Städten eine Fachschule zu erhalten, im Verein etwa mit den Mechanikern, und zwar in der Form, dass die Stadt oder der Staat, wie es ja schon vielfach geschieht, einen beträchtlichen Zuschuss giebt, und dass der Besuch gegen ein Entgelt ein obligatorischer ist. Die Lehrzeit möge dann beendet werden durch eine obligatorische Prüfung.

Den veränderten Zeitumständen gemäss möge man auch darauf sehen, dass vollständig mittellose Lehrlinge soweit wie irgend möglich nicht angenommen werden. Ein anderer Punkt ist die Verständigung wenigstens der besser dastehenden Uhrmacher über möglichst gleiche Reparaturpreise. Denn gerade die enormen Preisdifferenzen, welche hier an der Tagesordnung sind, haben wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen des Publikums zu erschüttern. Alsdann aber bedarf es, was den Detailhandel anlangt, einer nicht dringlich genug sein könnenden Aufforderung, aus der Reserve hervorzutreten.

Der Uhrmacher, welcher heute eine namhafte Einnahme aus seinem Verkauf haben will, muss versuchen, die Voraussetzungen eines in seinem Fach tüchtigen Uhrmachers mit denen eines tüchtigen Kaufmannes zu verbinden. Er muss sich vor allem einer sich natürlich in vernünftigen Grenzen haltenden Reklame bedienen, durch seine gefälligen Auslagen das Publikum anzuziehen versuchen. Allerdings gehört hierzu Kapital. Soviel jedoch nötig ist, besitzen meines Erachtens eine ganze Anzahl Uhrmacher, aber nur wenige machen den richtigen Gebrauch davon.

Aus meiner Beschäftigung mit dem Uhrmachergewerbe habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass, wer sich bemüht, eine tüchtige Ausbildung in seinem Fache zu erlangen und nicht ganz mittellos ist, die sichere Hoffnung haben kann, sich eine gute Existenz schaffen zu können.

